



www.rudolf-wissell-grundschule.de

Stand 21.01.2022

## 9. Überarbeitung der

### Ergänzung zum Hygieneplan der Rudolf-Wissell-Grundschule

#### INHALT:

Vorbemerkung

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht (analog im EFöB)
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben
8. Mensa-Nutzung
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
10. akuter Corona-Fall – Meldepflicht
11. Anlage

**Musterhygieneplan vom 20.01.2022 mit überarbeiteten Stufenplan zur Konkretisierung**

#### VORBEMERKUNG

Nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind im schulischen Hygieneplan alle Punkte geregelt.



Alle Regelungen beziehen sich auch auf die Grundlagen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 23. Juni 2020 sowie dem aktuellen Musterhygieneplan von Berlin.

Der vorliegende Hygieneplan dient als Ergänzung zu dem bestehenden schulischen Hygieneplan. Das gesamte Schulpersonal trägt Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE	Zuständigkeit
<p>Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.</p> <p>Wichtigste Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abstand halten (mindestens 1,50 m)</li><li>• Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung und/oder Fieber zu Hause bleiben</li><li>• Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken</li><li>• Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln</li><li>• Basishygiene einschließlich der Händehygiene:</li></ul> <p>a) Die <b>wichtigste Hygienemaßnahme</b> ist das regelmäßige und gründliche <b>Händewaschen</b> mit Seife! (s. auch: <a href="http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/">www.infektionsschutz.de/haendewaschen/</a>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;</p> <p>b) <b>Händedesinfektion</b>: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss</p>	<p>Alle Personen</p>



<p>Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch <a href="http://www.aktion-sauberehaende.de">www.aktion-sauberehaende.de</a>).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</li> <li>• Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</li> <li>• Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.</li> <li>• Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte / muss soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.</li> </ul> <p>Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für das Schulpersonal, d.h. soweit möglich werden schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen vermieden. (s. <a href="#">Stufenplan</a>)</p> <p><b>Es gilt lt. <a href="#">derzeitigem Hygieneplan</a> das Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen und eine Testung 3x pro Woche.</b></p>	<p>Schulleitung</p>
--	---------------------

<p><b>2. RAUMHYGIENE</b></p> <p>Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause und 1x pro Unterrichtsstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.</p> <p>Reinigung</p> <p>Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Lehrer*innen Erzieher*innen</p> <p>Unterstützung: Hausmeister</p>
--	--



<p>Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu gilt: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.</p> <p>Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI bisher nicht empfohlen. <small>Stand 27.4.2020</small></p> <p>Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,</li> <li>• Treppen- und Handläufe,</li> <li>• Lichtschalter,</li> <li>• Tische,</li> <li>• Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).</li> </ul>	<p>Reinigungsfirma</p>
--	------------------------

<p><b>3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH</b></p> <p>In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden. (die Schüler*innen nehmen das Toilettenpapier wie gewohnt aus dem Klassenraum mit zur Toilette.) Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Reinigungspersonal Lehrer*innen Erzieher*innen</p> <p>Planung durch Schulleitung / Hortleitung</p>
--	---



<p>durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Eine Unterstützung erfolgt durch die Streitschlichter der Schule.</p> <p>Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.</p> <p>Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen.</p> <p>Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.</p> <p>Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.</p>	<p>Schulleitung Hausmeister</p> <p>Reinigungspersonal</p>
<p><b>4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN</b></p> <p>Auch in den Pausen ist auf Abstand zu achten.</p> <p>Aufsichtspflichten sind im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst worden.</p> <p>Abstand halten gilt auch im Lehrkräftezimmer.</p> <p>In den Fluren ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, der auch für die Hofpause empfohlen wird aber nicht verpflichtend ist.</p>	<p>Zuständigkeit</p> <p>Aufsichtspersonal</p> <p>Schulleitung</p>
<p><b>5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT (gilt analog für die Gruppenräume im EFöB)</b></p> <p>Es gelten die Regelungen des Musterhygieneplan nach den einzelnen Stufeneinteilungen.</p> <p>Der Unterricht findet nach Stundenplan im Präsenzunterricht statt.</p> <p>Die Raumhygiene ist zu beachten. (Pkt. 2)</p>	<p>Zuständigkeit</p> <p>Schulleitung</p> <p>unterrichtende Lehrkraft Erzieher*innen</p>
<p><b>6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT</b></p> <p>Es gelten die Regelungen des Musterhygieneplan nach den einzelnen Stufeneinteilungen. Unterricht lt. Stundenplan.</p>	<p>Zuständigkeit</p> <p>Schulleitung Unterrichtende KuK</p>



www.rudolf-wissell-grundschule.de

<p><b>7. INFektionSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN</b></p> <p>Es gelten die Regelungen des Musterhygieneplan nach den einzelnen Stufeneinteilungen. Unterricht lt. Stundenplan.</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Schulleitung Unterrichtende KuK</p>
<p><b>8. MENSA-NUTZUNG</b></p> <p>Auch hier sind der Mindestabstand und die Wege einzuhalten. Bis zum Platz ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Essenausgabe erfolgt durch das Küchenpersonal. (keine Selbstbedienung) Die Essenszeiten sind bestimmten Klassen zugeordnet.</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Schulleitung Aufsichten Küchenpersonal</p>
<p><b>9. SCHÜLER*INNEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF</b></p> <p>Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer besonders begründeten ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Sollte <b>aus ärztlicher Sicht</b> die Notwendigkeit eines vollständig schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen, bestätigt worden sein, stellen die Eltern bei der Schule einen Antrag auf „schulisch angeleitetes Lernen zu Hause“ (saLZH).</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Schulleitung Betroffene Personen</p>
<p><b>10. AKUTER CORONAFALL- MELDEPFLICHT</b></p> <p>Bei Krankheitssymptomen darf die Schule und das Gelände nicht betreten werden. Die Schule ist umgehend telefonisch zu informieren und ein Arzt aufzusuchen. Das gleiche gilt bei Verdachtsfällen im Umfeld.</p> <p>Sollte ein Verdachtsfall in der Schule auftreten, ist die Person umgehend im Begegnungsraum (1. Etage) zu separieren. Das Gesundheitsamt wird informiert und weitere Informationen folgen. (Meldekette: Schulleitung/Sekretariat-KuK-SuS-Eltern)</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Alle!!! Eltern Feststellende Person Schulleitung Sekretariat s. Meldekette</p>



www.rudolf-wissell-grundschule.de

11. Anlagen:

**Musterhygieneplan mit Stufenplan (Stand:20.01.2022)**



musterhygieneplan  
\_primarstufe\_ohne\_!